

FREISTELLUNGS-ANTRAG

zum Verwendungsverbot von Feuerwerkskörpern der Klasse II für
ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs.1 der 1. SprengV

Gemeindeverwaltung Arnsdorf
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 15/17
01477 Arnsdorf

Antragsteller

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Ich beantrage/Wir beantragen die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 (1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB 1, S.169).

Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner beantragen wir die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonnen, Fontänen, Raketen, Batterien etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) der 1.SprengV [siehe hierzu § 21 (1)].

Ich versichere/Wir versichern, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Datum, Zeit

Begründung (Anlass z.B. Hochzeit, Geburtstag, Firmenfeier etc.)

Veranstaltungsort

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers